

Matter Glanz

Zur Situation der Parteien nach den letzten Landtagswahlen

Doppelter Sieg für die SPD, bittere Niederlage für die CDU, ein durch die Wahlergebnisse in Nordrhein-Westfalen und speziell in Niedersachsen (wegen des Verlustes der Koalitionsmehrheit im Bundesrat) geschwächter Kanzler, wieder offenes Rennen bei den Bundestagswahlen im Dezember (wenn es sie dann noch einmal gibt und sie nicht schon durch gesamtdeutsche Wahlen im Januar, im Frühjahr 1991 oder gar schon im Dezember 1990 ersetzt werden): dies waren die meistgehörten Schlagworte nach dem Wahlausgang in den beiden Bundesländern, an dem immerhin an die 40 Prozent der bundesdeutschen Wahlbevölkerung beteiligt waren. Der durch die Wahl erzwungene Regierungswechsel in Niedersachsen, war das nicht allein schon fast eine Sensation, die durch die (erwartete) nochmalige absolute Mehrheit für die SPD in Nordrhein-Westfalen noch zusätzlichen sozialdemokratischen Glanz erhielt?

Nimmt man die Zahlen für sich, ohne sie allein von den Auswirkungen her zu interpretieren, dann hat sich bei den Landtagswahlen sehr viel weniger bewegt als bei den meisten Wahlen der letzten Jahre (einschließlich der Europawahlen im Juni 1989). Die Verschiebungen zwischen den Parteien hielten sich sogar in ungewohnt engen Grenzen. Die SPD hat, auch wenn sie mit genau 50 Prozent die absolute Mehrheit behauptete, in Nordrhein-Westfalen mit 2,1 Prozent verloren, was sie in Niedersachsen dazugewann. Die CDU blieb in Nordrhein-Westfalen mit ganzen 0,2 Prozent Zugewinn praktisch auf ihrem Tiefststand von 1985 (36,5 Prozent) stehen und sank in Niedersachsen mit 2,3 Prozent Verlust von 44,3 auf 42 Prozent. Die FDP konnte in Nordrhein-Westfalen ihr Ergebnis mit 5,8 Prozent knapp halten, in Niedersachsen blieb sie mit 6

Prozent gleich. Den Grünen half in Nordrhein-Westfalen ein Zugewinn von ganzen 0,4 Prozent so knapp wie denkbar über die 5-Prozent-Grenze, während sie in Niedersachsen 1,7 Prozent verloren, aber mit 5,4 Prozent im Landtag blieben und damit den Regierungswechsel ermöglichten. Und die Republikaner, unter sich zerstritten und durch den deutschlandpolitischen Gang der Dinge in den Hintergrund gedrängt, fielen schon nicht mehr ins Gewicht. Schneller noch als einst die NPD sinken die Schönhuber-Reps (jedenfalls außerhalb Bayerns) in die Bedeutungslosigkeit ab. Es gab keine herausragenden Sieger und auch keine erdrutschartigen Verlierer unter den Parteien. Fast möchte man meinen, das vorübergehend gestörte Parteiengleichgewicht sei mit leichten Vorteilen für die SPD wiederhergestellt.

Sensationeller allerdings als Parteien verloren Personen: *Norbert Blüm* wurde kein Hoffnungsträger im klassischen SPD-Land Nordrhein-Westfalen, zu dem dieses Bundesland in den letzten 20 Jahren, besonders ausgeprägt unter *Johannes Rau*, geworden ist. Aber daß er nicht einmal einige wenige Prozente für seine Partei zurückzuholen vermochte, schwächt den Bundesarbeitsminister nicht nur in der NRW-CDU, sondern auch als Minister im Bund. Verloren hat *Ernst Albrecht*, der nun doch früher sich aus der Politik ganz zurückzieht, als er es in den letzten Monaten wieder vorhatte. Und noch mehr verloren hat *Rita Süßmuth*, die sich in einer allzu durchsichtigen Art auf eine für ihr Amt fragwürdige Transaktion einließ, um das Blatt noch zugunsten von Ernst Albrecht zu wenden. Ein Mythos an Popularität wurde so beinahe entzaubert.

Der Verlierer aber schlechthin, so hieß es am Tag nach den Wahlen in so manchem Kommentar, sei der Bundeskanzler, obwohl dieser jetzt in der Union, zumal in der CDU, noch einsamere Größe ist, als er es vorher schon war. Die Leute aus der ersten Führungsgarnitur der CDU, im Herbst fast noch sämtlich Rivalen Kohls, sie alle sind inzwischen geschwächt oder geschädigt oder beides. Die deutsch-

landpolitische Karte habe nicht gestochen, so hieß es jetzt, Lafontaines Kalkül, von *Gerhard Schröder* auf Niedersachsen angewandt, sei aufgegangen. Soziale Ängste bewegten die Menschen hierzulande mehr als die Frage der nationalen Einheit, jedenfalls solange die Bundesregierung keine Klarheit über die Folgekosten schaffen könne. Man wolle zwar die Einheit, aber alles gehe zu schnell und verlange Opfer. Und plötzlich, nachdem noch Tage vorher vor allem der Bundeskanzler auf der hohen Woge deutschlandpolitischer und internationaler Erfolge gesehen wurde, wurden nun die Ursachen für das schlechte Abschneiden der Christdemokraten ganz überwiegend in der Bonner Deutschlandpolitik ausgemacht, obwohl die *landespolitischen Ursachen* als Erklärung völlig ausreichten und der Einfluß der Bundespolitik auf die Landtagswahlen insgesamt überschätzt wurde.

Dennoch mag die Verunsicherung über die *finanziellen und sozialen Wirkungen der deutschen Einigung* in den letzten Tagen und Wochen vor der Wahl mit den Ausschlag gegeben haben. Umfrageergebnisse aus den letzten Wochen vor der Wahl erhärteten die Vermutung. Auch die geringe Wahlbeteiligung dürfte sich zum Teil daraus erklären. Offensichtlich ist es der SPD weitgehend gelungen, den Unionsparteien die soziale Kompetenz auch im deutschen Einigungsprozeß abzusprechen. Soziale Ängste oder Ängste über Wohlstandsverlust nehmen mit wachsendem Wohlstand bekanntlich nicht ab, sondern eher zu.

Der knappe Satz der feministischen Grünen *Vera Krieger* am Wahlabend, Patriotismus mache nicht satt, dürfte trotz seiner spießbürgerlichen Kleinkariertheit nicht nur eine Grundstimmung bei einem nicht unbeträchtlichen Bevölkerungsteil im Lande widerspiegeln, sondern auch einen grundlegenden perspektivischen Dissens zwischen der gegenwärtigen politischen Führung und breiten Wählerschichten. Die großen politischen Perspektiven begeistern, solange sie nichts zu kosten versprechen, ansonsten richtet sich das politische Urteil

nach den persönlichen Gegebenheiten. Deswegen dürfte die letzten bundesdeutschen oder die ersten gesamtdeutschen Wahlen die Partei oder die Parteienkonstellation gewinnen, die nationale und sozialstaatliche Belange am plausibelsten zu verbinden weiß. *se*

Verwirrung um § 218

Praktische Hilfe bewirkt mehr als Kampf um strafrechtliche Details

Verwirrend war die Diskussion um den § 218 bereits bisher, und verwirrend ist auch die Gesetzeslage selbst. Seit 1976 gilt die von der damaligen sozialliberalen Koalition geschaffene weitläufige Indikationsregelung. Sie trat an die Stelle der 1975 vom Bundesverfassungsgericht verworfenen Fristenregelung. Sie ist aber bis heute umstritten geblieben. Die Verfechter einer strengeren Regelung, voran die katholische Kirche, haben sie immer abgelehnt, weil sie in der Wirkung einer Fristenregelung gleichkommt und speziell durch die unbestimmt gefaßte Notlagenindikation zum Mißbrauch einläßt.

Die Verfechter einer „liberaleren“ Lösung, die nicht den strafrechtlichen Schutz des ungeborenen Lebens, sondern allein das Selbstbestimmungsrecht der Frau im Sinn haben, fordern nach wie vor die Fristenregelung oder treten schlicht für die *Streichung des § 218* ein. Der Versuch, durch ein *Beratungsgesetz* Mißbräuche vor allem durch eine striktere örtliche, zeitliche und personelle Entkoppelung von Beratung, Indikationsstellung und Abbruch einzudämmen, ist an der FDP, aber auch an den inneren Widersprüchen in den Unionsparteien gescheitert. Als Antwort darauf klagte Anfang März die bayerische Landesregierung, halbherzig unterstützt von der baden-württembergischen, gegen die *mißbräuchliche Beratungspraxis, aber nicht* gegen den aller mißbräuchlichen Anwendung zugrundeliegenden Notlagenparagrafen (vgl. § 218 a Abs. 2 Satz 3).

Jetzt wird die Situation aber noch verwirrender. Im Zuge der Wiederherstellung der deutschen Einheit wird auch im Abtreibungsstrafrecht eine *Rechtsangleichung zwischen den beiden deutschen Staaten* notwendig. Die DDR hat aber seit 1972 die Fristenregelung. Und bisher scheint es innerhalb der Nach-SED-DDR keine politische Kraft zu geben, die daran etwas ändern möchte. Der *Entwurf für eine neue Verfassung*, über den manche in der DDR DDR-Verfassungsdesiderate in das neue Gesamtdeutschland einbringen möchten, gibt wie das Parteiprogramm der CDU-Ost dem Selbstbestimmungsrecht der Frau Vorrang vor dem strafrechtlichen Schutz des Ungeborenen bzw. verzichtet auf strafrechtlichen Schutz überhaupt. Der Verfassungsentwurf drückt es in Art. 4 Abs. 3 so aus: „Frauen haben das Recht auf selbstbestimmte Schwangerschaft. Der Staat schützt das ungeborene Leben durch das Angebot sozialer Hilfen.“ Deutliche Gegenpositionen sind nur einzeln zu hören. Die *Position der Ost-CDU* überrascht um so mehr, als seinerzeit, als die Fristenregelung vom SED-Staat eingeführt wurde, immerhin ein gutes Dutzend CDU-Abgeordneter, kirchlichen Positionen folgend, dagegen gestimmt haben.

Das besonders Verwirrende für Gesamtdeutschland aber ist: Während das Bundesverfassungsgericht die mißbräuchliche Anwendung der geltenden Indikationsregelung in der Bundesrepublik verhindern soll und die Verfechter strengerer Strafrechtsbestimmungen weiterhin den Notlagenparagrafen selbst bekämpfen, wollen die zahlreichen Gegner der geltenden Indikationsregelung in den Parteien (besonders in der SPD und FDP), in den Frauenverbänden und in den Gewerkschaften die DDR-Fristenregelung nutzen, um diese, obwohl sie das Bundesverfassungsgericht für die Bundesrepublik verworfen hat, auch hier wieder einzuführen. Und halbherzige Gegner einer Fristenregelung, voran die Bundestagspräsidentin (und solche in den Unionsparteien, die es inzwischen geworden sind), sehen für ein vereintes Deutsch-

land ebenfalls *getrennte Regelungen* bzw. die Weitergeltung des jeweiligen bisherigen Rechts in beiden Teilen des dann staatlich geeinten Deutschland vor.

Man ist einigermaßen gespannt, wie das gehen soll, ohne daß Strafrecht in sich unglaubwürdig werden soll (man stelle sich vor, in einem Teil eines Staates sei Mietwucher erlaubt und in einem anderen Teil verboten), und auch wie sich dann ein Bundesverfassungsgericht für Gesamtdeutschland aus der Affäre zieht. Auf jeden Fall zeigt die durch den Vereinigungsprozeß sich abzeichnende Situation, daß einigermaßen plausible und praktikable strafrechtliche Lösungen nicht zu erwarten und nicht zu erreichen sind. Solche werden noch schwieriger werden, sollte durch das Präparat RU 486, über das in letzter Zeit in Frankreich heftig gestritten wurde (vgl. HK, Januar 1989, 15 ff.), einmal der Übergang von der operativen zur medikamentösen Abtreibung nicht mehr zu verhindern sein.

Insofern ist wohl auch die Kirche gut beraten, wenn sie zwar grundsätzlich am strafrechtlichen Schutz auch des Ungeborenen festhält und diese Position mit allen, denen der Schutz der Ungeborenen ein Anliegen ist, gegen alle, die schlicht die Streichung des § 218 betreiben, mit allem Nachdruck vertritt, und auch bei der ethischen Grundsatzfrage nicht locker läßt – ist der außerhalb des Mutterschoßes noch nicht lebensfähige Fötus *eigenständiges menschliches Leben oder „Teil der Mutter“*, wie radikale Befürworter der Abtreibung behaupten –, aber jede Fixierung auf bestimmte strafrechtliche Regelungen vermeidet.

Die scharfen Auseinandersetzungen der letzten Jahre haben zwar wenig am herrschenden Meinungsbild geändert. Die katholische Kirche konnte keine Befürworter einer weitläufig „liberalen Regelung“ zu sich herüberziehen, im Gegenteil! Aber sie hat das Verdienst, das Bewußtsein für das Skandalöse an der Situation bei vielen Gutwilligen und Nachdenklichen und nicht allein nur bei einem Teil der katholischen Bevölkerung geweckt zu haben. Neben einzelnen militanten